

**Zeitschrift:** Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen  
**Herausgeber:** Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
**Band:** - (2023)  
**Heft:** 43

**Artikel:** ÖREB-Kataster : Rückblick auf die Strategieperiode 2020-2023  
**Autor:** Käser, Christoph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046288>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ÖREB-Kataster: Rückblick auf die Strategieperiode 2020–2023

Die Strategieperiode 2020–2023 neigt sich dem Ende zu. Mit der Evaluation und der Berichterstattung an Bundesrat und Parlament fanden wichtige Ereignisse statt. Es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

Die Strategie und der Massnahmenplan 2020–2023 zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) basierten auf drei strategischen Stossrichtungen:

1. Einführung der ÖREB-Themen über die ganze Schweiz  
*«Der ÖREB-Kataster mit den ersten 17 ÖREB-Themen nach Bundesrecht ist flächendeckend, homogen und aktuell in Betrieb.»*
2. Inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters über die ganze Schweiz  
*«Der ÖREB-Kataster wird erweitert mit zusätzlichen ÖREB-Themen nach Bundesrecht sowie den Zusätzen 'Neue und laufende Änderungen an ÖREB' und 'ÖREB mit rechtlicher Vorwirkung'.»*
3. Punktuelle Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters  
*«Im Hinblick auf die Strategie 2024–2027 werden Schwergewichtsprojekte und punktuelle Vorarbeiten zur Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters durchgeführt. Im Fokus stehen Abklärungen zur Einführung von weiteren ÖREB-Themen, die Erhöhung der Rechtssicherheit und der Umgang mit weiteren Beschränkungen.»*

Der Umsetzungsstand lässt sich an Hand der Massnahmenpakete (Buchstaben A–M) im Oktober 2023 wie folgt zusammenfassen:

## 1. Stossrichtung: Einführung der ÖREB-Themen über die ganze Schweiz

A – ÖREB-Themen nach Bundesrecht flächendeckend fertigstellen

Alle Kantone haben den ÖREB-Kataster aufgebaut. Der Betrieb und die Datenaktualisierungen funktionieren sehr zuverlässig. Bei den Systemen verbleiben nur noch unbedeutende Mängel. Hingegen ist die Flächendeckung bei den ÖREB-Themen mit 95 % noch nicht ganz erreicht. Wie erwartet, ist die Nutzungsplanung die grosse Herausforderung. In vier Kantonen (BE, GL, SO, TI) laufen die entsprechenden Datenaufbereitungen und Integrationen immer noch.

B – Den einfachen schweizweiten Zugang fördern und  
 C – Bekanntheit erhöhen

Der schweizweite Zugang funktioniert einwandfrei und damit konnte die entsprechende schweizweite Informationskampagne Früchte tragen. Die Anzahl PDF-Auszüge

konnte schweizweit markant gesteigert werden von 275 888 im 2019 auf 2 140 217 im 2022.

D – Evaluation durchführen

Diese konnte wie geplant durch die Firma INTERFACE Politikstudien Forschung und Beratung AG durchgeführt werden. Der Bericht des Begleitgremiums zu Händen Bundesrat und Parlament kommt zu folgenden Schlüssen:

- Der ÖREB-Kataster hat sich bewährt.
- Der ÖREB-Kataster entspricht den Bedürfnissen.
- Der einfache Zugang zu ersten Grundstücksinformationen besteht.
- Die Rechtssicherheit wird dank verbindlicher Informationen erhöht.
- Der ÖREB-Kataster vereinfacht die Entscheidungswege der öffentlichen Verwaltung.
- Verbundaufgabe und Einführungsorganisation waren angebracht.
- Der ÖREB-Kataster ist offen für zukünftige Erweiterungen.
- Die Kosten und der Nutzen entstehen nicht bei den gleichen Stellen.
- Die Flächendeckung ist noch nicht erreicht.
- Die Doppelspurigkeiten mit dem Grundbuch stören.
- Mit der Haftungsfrage wurde übers Ziel hinausgeschossen.
- Die behördenverbindlichen Beschränkungen sind zu thematisieren.

Der ausführlichere Bericht zur Evaluation findet sich in «cadastre» Nr. 38 April 2022.

## 2. Stossrichtung: Inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters über die ganze Schweiz

E – Inhalte nach Bundesrecht erweitern und

F – Inhalte nach Kantonsrecht ergänzen

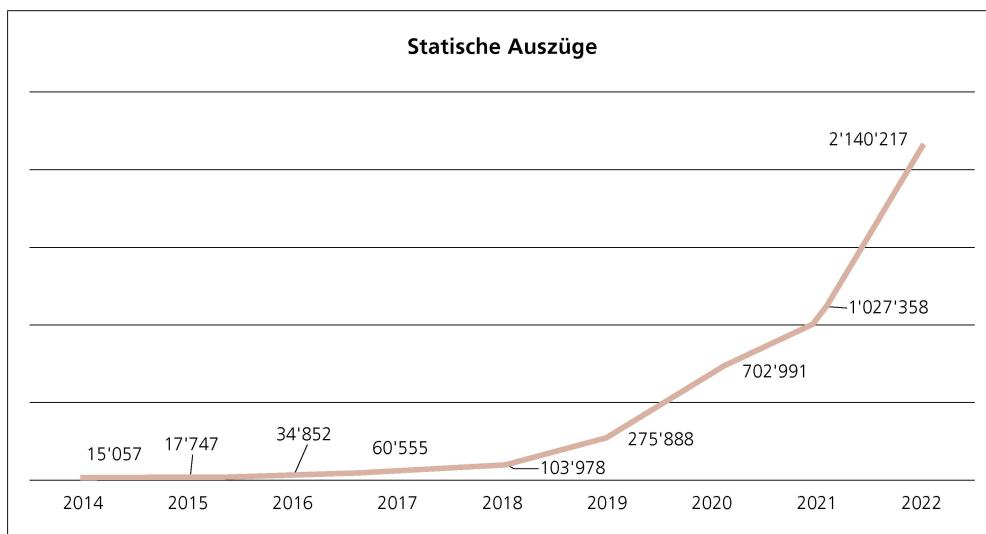
Die zusätzlichen ÖREB-Themen konnten durch viele Kantone schon aufgeschaltet werden. Trotzdem verbleiben in wenigen Kantonen noch einige Arbeiten zu tun. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2023 die zusätzlichen ÖREB-Themen nicht schweizweit eingeführt sein werden.

G – Laufende Änderungen an ÖREB publizieren und

H – ÖREB mit rechtlicher Vorwirkung publizieren

Die meisten Kantone haben ihre ÖREB-Katastersysteme mit der Änderungsfunktion erweitert. Bis Ende 2023 werden voraussichtlich alle Kantone diese Zusatzfunktion eingeführt haben.

Grafik: Entwicklung Anzahl PDF-Auszüge pro Jahr



I – Verwaltungsintern digitale Prozesse unterstützen  
 Obwohl einige Kantone ihre Prozesse mit den Daten aus dem ÖREB-Kataster besser unterstützen, ist dies eine Daueraufgabe. Prozessoptimierung ist und bleibt ein ständiges Thema.

J – Zugang zu gesamtschweizerischen Grundstücksinformationen unterstützen

Der gemeinsame Auszug zu Grundstückinformation konnte im Groben konzipiert werden. Der ÖREB-Kataster hat dazu seinen Beitrag bereits geleistet. Die Hauptarbeit verbleibt nun bei der amtlichen Vermessung und den Grundbuchämtern. Eine Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, den Auszug mit Eigentumsauskunft und die entsprechenden Schnittstellen zu konzipieren.

**3. Stossrichtung: Punktuelle Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters**

K – Steigerung der Nutzung in der Verwaltung ermöglichen

Hier gilt dasselbe wie beim Massnahmenpaket I Steigerung der Nutzung heisst Prozesse optimieren, was eine Daueraufgabe ist.

L – Neue ÖREB-Themen vorbereiten

Vom Bundesamt für Energie wurde zum ÖREB-Thema «Schutzbereich der Rohrleitungen» das minimale Geodatenmodell erlassen, welches die Anforderungen des ÖREB-Rahmenmodells berücksichtigt. In der Strategieperiode 2024–2027 stehen nun die weiteren Vorbereitungen zur Einführung dieses Themas ab 2028 an.

M – Erweiterung mit weiteren Beschränkungen abklären  
 Zu dieser Thematik wurde das Schwergewichtsprojekt 32 durch den Kanton Thurgau gestartet (vgl. «cadastre» Nr. 41 April 2023).

**Fazit**

Mit dem Evaluationsbericht an Bundesrat und Parlament konnte in der Strategieperiode 2020–2023 der Meilenstein mit Bravour erreicht werden. Der ÖREB-Kataster wird stark unterstützt und viele erkennen nun den Mehrwert, den er liefert. Die stark steigenden Nutzungszahlen widerspiegeln dies deutlich (vgl. Grafik).

Positiv ist auch, dass zusätzliche ÖREB-Themen breit aufgenommen und die Änderungen als Zusatzfunktion eingebaut wurden. Auch konnte die Basis für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters mit den Schwergewichtsprojekten und den neuen ÖREB-Themen gelegt werden.

Eine Herausforderung bilden weiterhin die vielen beteiligten Stellen, vom Bund über die Kantone und Gemeinden bis in die Privatwirtschaft. Zieht eine Stelle nicht mit, so hat dies negative Auswirkungen auf das Vorwärtkommen des Gesamtsystems ÖREB-Kataster. Dies ist einerseits bei der Nutzungsplanung ersichtlich, andererseits auch bei Revisionen von Datenmodellen.

Nichtsdestotrotz überwiegt der grosse Dank an alle, die bis heute unermüdlich mitgezogen haben. Dank Euch haben wir heute den tollen Leistungsausweis: ÖREB-Kataster – er funktioniert!

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH  
 Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion  
 swisstopo, Wabern  
 christoph.kaeser@swisstopo.ch